

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-050-09			
	AZ:	600-1			
	Datum:	16.01.2009			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
19.02.2009 Hauptausschuss					
26.02.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2/2009 "Versorgungsbereiche Vetschau/Spreewald"					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2/2009 „Versorgungsbereiche Vetschau/Spreewald“ auf der Grundlage § 9 Abs. 2a BauGB zu.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

Zweck des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 2a BauGB ist es, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen Festsetzungen über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von baulichen Nutzungen zu schaffen um Versorgungsbereiche zu sichern, Einzelhandelsvorhaben zu steuern.

Mit der Vorschrift des Baugesetzbuches § 9 Abs.2a wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, über das Gemeindegebiet Bebauungspläne zu legen welche nur Regelungen darüber treffen, ob, wo und in welcher Art und Weise Einzelhandel erlaubt sein soll.

Diese Möglichkeit soll für Vetschau/Spreewald genutzt werden.

Unterstützt wird die Begründung der Notwendigkeit, durch die Untersuchung des Stadtgebietes bezüglich bereits bestehender Versorgungsbereiche, künftige Versorgungsbereiche und deren Einzugsbereiche. Diese Untersuchungsergebnisse sollen im Rahmen eines gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes aufgezeigt werden.

Für die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes werden Fördermittel akquiriert.

Beachte Ausschließungsgründe nach GO.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------